

II-1401 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 8. MAI 1984

Zl. 01041/24-Pr.A1/84

6021AB

1984 -05- 09

zu 584 1J

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR.
Türtscher und Genossen, Nr. 584/J,
vom 9. März 1984, betreffend Unter-
stellung des Finanzministers gegen-
über dem Milchwirtschaftsfonds

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Türtscher und Genossen, Nr. 584/J, betreffend Unterstellung des Finanzministers gegenüber dem Milchwirtschaftsfonds, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1 bis 4:

Die bisher angewandte Art der Berechnung der Absatzförderungsbeiträge ist meiner Ansicht nach durch das Marktordnungsgesetz gedeckt. Allerdings ist offensichtlich auch eine andere Interpretation der einschlägigen Bestimmungen des MOG - nämlich diejenige, die Bundesminister Dr. Salcher vertritt - denkbar.

- 2 -

Bundesminister Dr. Salcher ist der Auffassung, daß durch die bisherige Art der Auslegung des MOG vom Milchwirtschaftsfonds ein zu hoher Anteil am Finanzierungserfordernis für den Milchabsatz beansprucht und an die Exporteure weitergegeben wurde. Wie mir Finanzminister Dr. Salcher mitteilt, wird er im Rahmen seiner Vollziehungskompetenz die erforderlichen Prüfungshandlungen veranlassen. An einer eindeutigen Klarstellung bin auch ich sehr interessiert.

Der Bundesminister:

